

Das Religionspädagogische Institut in Berlin und seine westfälischen Stipendiaten

Im Jahre 1950 veröffentlichte Friedrich Delekat in einer Festgabe zum 70. Geburtstag des Berliner Bischofs Otto Dibelius (Verantwortung und Zuversicht, herausgegeben in Gemeinschaft mit Ernst Detert und Kurt Scharff von Robert Stupperich) einen Abschnitt aus einer nicht veröffentlichten Autobiographie, überschrieben: „Das Problem der christlichen Erziehung in den zwanziger Jahren, Das religionspädagogische Institut“.

Delekat, erster Leiter des Instituts, schildert hier zunächst instruktiv den Kampf der Kirche um die evangelische Schule, in der sie zum ersten Male politischen Willen zeigte, und die Resonanz in der Elternschaft, wenn auch die Kirche unter ungünstigen Voraussetzungen in die Auseinandersetzungen ging, da unklar war, was die geforderte „evangelische Erziehung“ sei. Eine eigenständige Pädagogik auf reformatorischer Grundlage war nicht entwickelt worden. Jetzt entschloß man sich im Evangelischen Oberkirchenrat, ein Institut einzurichten, in dem jüngere Pfarrer der altpreußischen Kirche eine pädagogische Ausbildung bekommen sollten.

Delekat beschreibt dann seine pädagogischen Studien bei Spranger und seinen wissenschaftlichen Werdegang bis zur Habilitation. –

Der hier vorgelegte Aufsatz hat eine andere Zielsetzung. Er will aufgrund der Akten Entstehung und Arbeit des Instituts darstellen, die Bedeutung, die Dibelius ihm beimaß, und das Ende der Einrichtung nach dem „Machtwechsel“ auch in der Kirche nach 1933.

Zugleich soll am Beispiel der westfälischen Stipendiaten geprüft werden, ob und wie eine pädagogische Ausbildung junger Theologen erreicht wurde.

*

I

Gründung und Ausbau des Religionspädagogischen Instituts (RPI).

„Oberkonsistorialrat Dr. Dibelius berichtete über die in Aussicht genommene Einrichtung eines Religionspädagogischen Instituts. Das Kollegium beschloß, einen Versuch mit diesem Unternehmen zu machen, und erklärte sein Einverständnis damit, daß zu diesem Zweck

Mittel in Höhe von 5–6 Hilfspredigergehältern zur Verfügung gestellt würden¹.

Dieser Beschluß des Landeskirchenausschusses der evangelischen Landeskirche der älteren preußischen Provinzen ist der Ursprung des RPI. Er zeigt, daß der damalige Oberkonsistorialrat im Evangelischen Oberkirchenrat (EOK) und spätere Generalsuperintendent (GS) der Kurmark mit klarem Blick für das, was der Kirche nottat, die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung erkannt hatte, wenn auch der Beschluß die Konzeption des Instituts noch nicht erkennen läßt. Von Beginn an aber wird die Schwäche der Einrichtung erkennbar, die darin bestand, daß man sich keine Gedanken über die rechtliche Ausgestaltung machte, weder jetzt noch später. Das würde noch notvolle Folgen haben. Dibelius wird man diese Schwäche nicht anlasten dürfen. Als damaliger theologischer Oberkonsistorialrat und späterer Generalsuperintendent war die kirchenrechtliche Installierung der Einrichtung nicht seine Sache, sondern die des EOK.

Zunächst kam der Plan, von Dibelius energisch verfolgt, schnell zur Ausführung. Er berief – offenbar in Eigeninitiative – ein Kuratorium, in dessen Auftrag er unter dem 22. 10. 1923 den EOK zum 2. November 4 Uhr zur Eröffnung des Instituts ins Domkandidatenstift einlud. „Nach kurzen Begrüßungsworten wird Herr lic. Moldaenke seine erste Vorlesung halten“². Einen Leiter hat der energische Kirchenmann – offenbar ohne Mitwirkung weiterer kirchlicher Dienststellen – also auch schon gefunden.

Am 8. November berichtete das Kuratorium (spr. Dibelius) dem EOK über die Eröffnung und über sein bisheriges Vorgehen^{2a}. Er hat die Generalsuperintendenten gefragt, welche jüngeren Geistlichen als Mitarbeiter in Frage kämen. Darauf sind aus Schlesien zwei, aus Ostpreußen, Pommern und Westfalen je ein Pfarrer genannt worden. Da es bei den beiden Letzten Schwierigkeiten bei der Vertretung in den

¹ Evangelisches Zentralarchiv in Berlin: Acta betreffend Religionspädagogisches Institut in Berlin. Vom August 1923 bis Januar 1937. Generalia XIVte Abteilung No. 42.

Verhandlungsniederschrift der gemeinsamen Sitzung von Evangelischem Oberkirchenrat und Generalsynodalvorstand vom 27. Juni 1923, EO 7062-23.

Dibelius, Otto, D. Dr. Dr. D. D., geb. Berlin 1880, gest. Berlin 1967, 1910 Pred. a. d. ref. Gemeinde Petri und Pauli in Danzig, 1911 Oberpfarrer in Lauenburg, 1915 Pfr. a. d. Kirche zum Heilsbrunnen in Berlin-Schöneberg, zugleich seit 1921 Mitgl. d. EO und Oberkons.-Rat im Nebenamt, 1925 Gen.Sup. d. Kurmark, 1933 in den Ruhestand versetzt. 1945 Wiederbestätigung im Amt, 1945 Präs. d. EO, 1951–1966 Bischof der Berlin-brandenburgischen Landeskirche.

² EO 7811–23; Lic. Moldaenke, Theodor, geb. 1880 in Hohenstein/Ostpr. 1905 Oberlehrer u. Prof. in Tilsit, 1907 am Friedrichsgymnasium in Berlin, 1909 am Schillergymnasium in Berlin-Lichterfelde, 1917 Pfr. in Berlin-Steglitz s. Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg. Bearbeitet von Otto Fischer, Berlin 1941, S. 561.

^{2a} EO 8009–23.

Gemeinden gab, blieben die Pfarrer Schmidt, Königsberg, lic. Delekat, Priebus, und lic. Scholz, Tiefhartmannsdorf, übrig, die auch bereit waren, einer Einladung Folge zu leisten.

Gleichzeitig hat Dibelius Verhandlungen wegen der Übernahme von Vorlesungen geführt. Generalsuperintendent D. Burghart³ hat sich bereit erklärt, persönlich praktische Übungen über die Methodik des Religionsunterrichtes und des Konfirmandenunterrichtes zu organisieren und zu halten. Zu wissenschaftlichen Vorlesungen hat sich lic. Moldaenke bereit erklärt, unter der Voraussetzung einer Entlastung im Pfarramt. Fräulein von Tiling mußte leider absagen, aber lic. Dr. Kegel vom Joachimsthaler Gymnasium in Templin⁴ wird mitwirken, und Professor Hinderer⁵ mit seiner Mitarbeiterin Fräulein Heilmann will einmal im Monat schulpolitische Fragen besprechen.

Im übrigen hat Dibelius Anschluß an Veranstaltungen des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, einer staatlichen Lehrerfortbildungseinrichtung, und der Universität vorgesehen. Diese sah keine Möglichkeit, alle Veranstaltungen in ihren Räumen durchzuführen, doch hat er mit Hofprediger D. Vits⁶ vereinbart, daß das Domkandidatenstift das Institut aufnehmen wird, was den Vorteil bietet, daß dessen Kandidaten zur Teilnahme verpflichtet werden, wenn auch die hauptamtlichen Geistlichen des Instituts des Raummangels wegen nicht im Hospiz des Domkandidatenstiftes wohnen können. Burgharts Übungen werden in Räumen des Konsistoriums stattfinden. Dibelius hat sich um die Beschaffung von Büchern bemüht, die im Domkandidatenstift stehen. „Die Kürze der Zeit und die aus den Verhältnissen sich ergebenden Schwierigkeiten und Unsicherheiten machten es erforderlich, alle diese Verhandlungen ohne Bemühung von Behörden auf direktem Wege zu führen.“ Die Teilnehmerzahl lag zwischen 30–80. Unter ihnen waren die drei „Mitarbeiter“, die später jeweils „Stipendiaten“ genannt werden. Dem Bericht lag eine Pressenotiz bei, und

³ Burghart, Georg, D., geb. Berlin 1865, gest. Berlin 1954, 1891 Domhilfsprediger in Berlin, 1893 Pfr. in Düsseldorf, 1897 in Barmen-Wuppertal, 1917 Geh. Kons.Rat und hauptamtl. Mitglied d. EO, 1921 Pfr. an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin und Gen.Sup von Berlin, 1927 Geistl. Vizepäs. d. EO u. Oberdomprediger im Nebenamt. Auf Antrag ab 1. Juni 1933 im Ruhestand.

⁴ Lic. Dr. Kegel, Martin, geb. 1884 in Jessen bei Schweinitz, 1910 Studieninspektor in Wittenberg, 1911 Oberlehr. in Magdeburg, 1912 am Joachimthalschen Gymnasium, 1913 zugl. Anstaltspfarrer ebendort, s. Fischer S. 398.

⁵ Hinderer, August, D., geb. 1877 in Weilheim/Teck, gest. 1947 in Berlin, seit 1918 Direktor des Evangelischen Pressedienstes, s. Religion in Geschichte und Gegenwart RGG³ IV Spalte 340.

⁶ Vits, Ernst, D., geb. Rheydt 1868, gest. Berlin 1939, 1897 Pfr. in Burgwaldwiel/Rhld., 1903 in Viersen, 1908 in Düsseldorf, 1912 Hof- und Dompred. in Berlin, 1923 Ephorus des Domkandidatenstiftes, 1925 Gen.Sup. der Neumark und Niederlausitz u. 1. Pfr. an St. Matthäus Krs. Friedrichswerder, Ruhestand 1934.

zwar berichtete der „Reichsbote“ unter dem 4. November: Kirche und Schule. Eröffnung des Religionspädagogischen Instituts. Hier wurde aus den Ansprachen bei der Eröffnung zitiert:

„Oberkons.-Rat Liz. Dr. Dibelius, der Leiter des Instituts, wies mit Recht darauf hin, daß Mut dazu gehöre, in einer Zeit allgemeinen Abbaus etwas Neues ins Leben zu rufen. Das RPI wolle die Stelle sein, wo die Wissenschaft der religiösen Pädagogik mit vollem Ernst und mit voller Hingabe gepflegt wird zugleich mit der Möglichkeit, das wissenschaftlich Erarbeitete in der Praxis zu erproben. Die religiöse Erziehungsarbeit der Kirche wie der Schule, an deren Zusammenwirken auf diesem Gebiet so ungeheuer viel gelegen sei, hoffe man dadurch zu befruchten. Das letzte Ziel müsse sein, daß die Frage der religiösen Erziehung wieder zu einer Angelegenheit wird, die das Volk als Ganzes bewegt.

Der Generalsuperintendent von Berlin, D. Burghart, bezeichnete es als die Aufgabe des Instituts, ein Brenn- und Sammelpunkt für die vielgestaltigen Erfahrungen auf religionspädagogischem Gebiet zu sein. An einer klaren wissenschaftlichen Grundlage für ihre erzieherische Tätigkeit, auch für ihre Seelsorge habe es der evangelischen Kirche bislang gefehlt. ... Als Vertreter der Lehrerschaft begrüßte Rektor Schultze-Wilmersdorf das RPI als Mitarbeiter und Pfadfinder in dem gemeinsamen Bemühen, den religiösen Unterricht fruchtbar zu gestalten“⁷.

Unter dem 9. November überreichte Dibelius einen Voranschlag für die Kosten des RPI für die Zeit vom 1. Oktober 1923 bis 31. März 1924⁸. Beigelegt war ein Prospekt des Institutes, in dem als Aufgabe bezeichnet war: Das RPI will die wissenschaftliche Arbeit an den Problemen der religiösen Erziehung im Geist evangelischen Christentums fördern und der pädagogischen Vertiefung und Weiterbildung im besonderen Hinblick auf den religiösen Unterricht dienen. Im Arbeitsplan für das Wintersemester war auf Veranstaltungen der Universität hingewiesen, u. a. auf Vorlesungen und Übungen der Professoren Mahling⁹ und Spranger¹⁰, sowie des Privatdozenten Lic. Dr. Werdermann, der später an die Hochschule für Lehrerbildung in Dortmund berufen wurde¹¹.

⁷ Zu EO 8009–23.

⁸ EO 8008–23.

⁹ Mahling, Friedrich, D., geb. 1865 in Frankfurt/Main, gest. 1933 in Berlin, 1909 Prof. für Prakt. Theologie in Berlin s. RGG³ IV Sp. 605.

¹⁰ Spranger, Eduard, Dr., geb. 1882 Berlin-Lichterfelde, gest. 17. 9. 1963 in Tübingen. 1909 Privatdozent in Berlin für Pädagogik, 1911 a. o. Prof. in Leipzig, 1912 ord. Prof. dort, 1920–1946 in Berlin, seit 1946 in Tübingen s. RGG³ VI Sp. 282.

¹¹ Bauks, F. W., Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980 Nr. 6806.

Zum Kuratorium gehörten außer Dibelius als Vorsitzendem Burghart, Spranger, der damalige Konsistorialrat beim EO Dr. D. Duske, einige Berliner kirchliche Honoratioren, aber auch einige Lehrer.

Als die Universitätsveranstaltungen und die Veranstaltungen des Zentralinstitutes ergänzend wurde auf die Veranstaltungen des RPI hingewiesen:

- a) Prof. Pf. Lic. Moldaenke: Religiöse Psychologie des Kindes und des Jugendlichen als Grundlage des Religionsunterrichtes.
- b) Prof. Pf. Lic. Moldaenke: Konservatorium im Anschluß an die Vorlesungen.
- c) Studienrat Lic. Dr. Kegel: Das Alte Testament im Religionsunterricht.
- d) Übungen zur Praxis des Religionsunterrichts in Schule und Kirche. Unter Leitung von Generalsuperintendent D. Burghart und Mitarbeit von hervorragenden Männern der kirchlichen Praxis.
- e) Besprechungsabend über aktuelle Schulfragen unter Leitung von Direktor Dr. Hinderer und Dr. Margarethe Heilmann (einmal monatlich).

Zum 7. April erhielt der EOK den Bericht über die Arbeit im Wintersemester 1923/24¹². Die Arbeit hat den erwarteten Verlauf genommen.

Dibelius berichtete über die Hörerzahlen bei den Vorlesungen und Übungen des Instituts (nicht der Universität und des Zentralinstituts!) und beurteilte die Leistungen der Teilnehmer von auswärts, wobei das Urteil über Lic. Delekat besonders günstig ausfiel: „Lic. Delekat erwies sich für die wissenschaftliche Arbeit als ganz besonders ausgerüstet. Es ist in Aussicht genommen, ihn zunächst auch für das Sommersemester 1924 zur Mitarbeit heranzuziehen, damit er eine Dissertation über die religiösen Grundlagen der Lebensarbeit Pestalozzis vollenden kann. Über seine Qualifikation wird nach Ablauf dieses zweiten Semesters zu berichten sein.“ Delekat¹³ nahm in den folgenden Jahren eine Schlüsselstellung im Institut ein.

Am 20. Mai 1924 berichtete Burghart über die Gruppe B des Instituts¹⁴. Ihre Aufgabe war es, im letzten Winter Kandidaten und Geistlichen seines Bezirkes Gelegenheit zu geben, von dem augenblicklichen Stande der religionspädagogischen Fragen auf dem Gebiete des

¹² EO 6949-24.

¹³ Delekat, Friedrich, D., Dr., geb. 1892 Stühren bei Syke, gest. 30. 1. 1970 in Mainz. 1920 Pfarrer in Priebus/Schl., 1925 an Joh.Evangelista, Berlin, 1929 Prof. f. Rel.Wiss. TH Dresden, 1936 wegen Beteiligung am Kirchenkampf entlassen, Pfarrer in Stuttgart, 1946 Prof. f. System.Theologie in Mainz, emerit. 1960 s. Fischer S. 149f., Kürschners deutsches Gelehrtenlexikon 11. Aufl. 1970, S. 460f.

¹⁴ EO 7267.

Volksschulwesens Kenntnis zu nehmen. Zu diesem Zwecke wurden wöchentlich einmal 2stündige Vorlesungen über die Methodik des Religionsunterrichtes, Methodik der Religionslehrpläne und im Anschluß daran Methodik des Konfirmandenunterrichts gehalten. Sämtliche Lehrvikare, Stadtvikare, einige jüngere und ältere Geistliche, auch einige Lehrer nahmen teil, insgesamt etwa 30–35 im wesentlichen immer die gleichen Personen. Da der Wunsch zu Schulbesuchen hervortrat, wurden Verhandlungen mit dem Provinzialschulkollegium aufgenommen, das – soweit Burkhart weiß nach Fühlungnahme mit dem Ministerium – die Berliner Kreisschulräte aufforderte, die Durchführung des Plans nach Möglichkeit zu unterstützen. Burghart ist berechtigt worden, Kontakt mit Lehrern aufzunehmen; wenn diese mit dem Schulbesuch einverstanden sind, bedarf es nur noch einer Mitteilung an den Schulrat. Die Kursusteilnehmer sollen hospitieren und auch unterrichten, jeweils im Religionsunterricht. Zwar trat mehrfach ein gewisses Mißtrauen der Lehrerschaft dem RPI gegenüber. Man befürchtete, das Institut laufe nur auf Schulung zukünftiger Ortsschulinspektoren hinaus. „Um so wertvoller war es, daß es von Anfang an gelungen war, zu den Vorlesungen über Methodik des Religionsunterrichtes einen auf diesem Gebiet besonders kenntnisreichen Rektor zu gewinnen, der offenbar in seinen Kollegenkreisen für unser Unternehmen allmählich Stimmung zu machen verstanden hat. Bei den höheren Schulinstanzen, den Kreisschulräten und Mitgliedern des Provinzialschulkollegiums, habe ich stets nur freundlichste Förderung erfahren und bin sogar bei Schulbesuchen, die unter anderem auch der Auswahl der für Zuweisung von Theologen in Betracht kommenden Lehrer galten, gelegentlich vom Kreisschulrat, einmal auch von einem Mitglied des Provinzialschulkollegiums in der Schule begrüßt worden.“

Zum 20. Oktober berichtete Delekat infolge einer Erkrankung von Dibelius über die Arbeit des RPI im Sommersemester 1924¹⁵. Das Semester begann mit einem einmaligen Vortrag von Prof. D. Dr. Girgensohn, Leipzig, über „Alltagsschicht und Tiefe im religiösen Erleben“. Im Anschluß fand im engeren Kreise eine Besprechung statt, „in welcher das Problem der mikroskopischen Methode in der Religionspsychologie des Näheren erörtert wurde“. In der wissenschaftlichen Abteilung des RPI wurden folgende Vorlesungen bzw. Übungen abgehalten: 1. Lic. Dr. Dibelius: Kirche und Schule. 2. Prof. Lic. Moldaenke: Sozietät über „Religiöse Dokumente der Jugendbewegung, auf ihren religionspädagogischen Ertrag untersucht“. 3. Lic. Delekat: Sozietät über: „Die Gleichnisse Jesu im Unterricht“. 4. Lic.

¹⁵ EO 8217–24.

Jahn: Sozietät über „Die Bedeutung der Reifezeit für die religiöse Entwicklung“.

Neun Kandidaten waren zur Arbeit im RPI einberufen. Delekat und einige andere haben das Ziel an einer philosophischen Fakultät im Fache der Pädagogik zu promovieren. Eine Fühlungnahme mit Prof. Spranger hat ergeben, daß dieser den Plan einer Habilitation Delekats unterstützen würde.

Die Beteiligten haben in der praktischen Abteilung an Berliner Schulen wie auch im vorigen Semester Unterricht gegeben.

Unter dem 6. Oktober 1925 berichtete Dibelius einem nicht genannten Mitglied des EOK¹⁶: Das erste Ziel, einen Stab von wissenschaftlichen Mitarbeitern auf dem Gebiet der Pädagogik heranzuziehen, ließe sich natürlich nicht von heute auf morgen erreichen. Greifbare Resultate seien immerhin insofern erzielt worden, als eine Reihe von Stipendiaten des RPI den Doktor in Pädagogik gemacht hätten (darunter Delekat in Berlin!). An gedruckten Arbeiten komme soeben Delekats Pestalozzi als erste heraus. Das nächste Ziel, in das praktische kirchliche Leben eine Reihe von Spezialisten hineinzustellen, die nach der Seite der Pädagogik für Kirche und Schule Anregungen geben, sei verhältnismäßig am leichtesten zu erreichen. In fast allen Provinzen arbeiteten jetzt Geistliche oder Lehrer, die ein bis zwei Semester am RPI studiert hätten. Ein drittes Ziel, Anregungen für den praktischen Religionsunterricht einem größeren Kreis von Lehrern und Lehrerinnen zu geben, sei durch Sozietäten des Instituts verfolgt worden.

Endlich sei mit dem Institut eine praktische Abteilung unter Burghart verbunden. Das dort Besprochene sei in Lehrproben in städtischen Schulen in die Wirklichkeit umgesetzt worden.

Burghart ergänzte unter dem 27. 10. 1925¹⁷: Die religionspädagogischen Übungen haben in den Wintersemestern stattgefunden; Teilnehmer waren in der Mehrzahl die Lehr- und Stadtvikare. Die Vereinbarung mit dem Provinzialschulkollegium, die anfänglich viel Gutes versprach, ist „aus mehrfachen Gründen bisher nicht zur gewünschten Entfaltung gekommen, und es muß abgewartet werden, ob die praktischen Schwierigkeiten behoben werden können.“ Worin die Schwierigkeiten bestanden, und in welchem Umfange Schulpraktika stattgefunden hatten, wurde nicht gesagt.

Am 14. April 1926 reichte Dibelius einen Bericht des Pfarrers lic. Dr. Delekat über die Arbeit der wissenschaftlichen Abteilung des RPI im Jahre 1925/26 ein und fügte Bemerkungen hinzu¹⁸:

¹⁶ EO 8893-25.

¹⁷ EO 8894-25.

¹⁸ EO 7384-26.

Delekat meinte, in der Entwicklung des Instituts ließe sich ein Fortschritt in mehr als einer Richtung deutlich erkennen. Anfangs hätte sich nicht vermeiden lassen, daß sich unter den als Vollmitgliedern Berufenen solche befunden hätten, die guten Willen, aber nicht die Fähigkeiten zu eigentlich produktiver wissenschaftlicher Arbeit besaßen. Es müsse das Bestreben sein, bei der Gewährung von Stipendien die wissenschaftliche Qualifikation der Bewerber genau zu prüfen. Es dürfe als ein wesentlicher Fortschritt bezeichnet werden, daß die Zahl der Bewerbungen jetzt so groß ist, daß eine Auswahl möglich ist. In der Hauptsache hätten sich Theologen beworben, jedoch hätten in den letzten Semestern jeweils ein oder zwei Lehrpersonen zu dem engeren Kreis der Einberufenen gehört. Wenn keine ausreichende Empfehlung vorliege, werde die Aufnahme von einer Vorarbeit abhängig gemacht, deren Thema der Leiter der wissenschaftlichen Abteilung stelle. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolge in der Regel aufgrund eines von allen am Institut tätigen Dozenten abgegebenen Votums. Von den Übungen seien die Vorlesungen zu trennen, die sich an einen größeren Kreis richteten.

Delekat, der als Leiter der wissenschaftlichen Abteilung unterzeichnete, ging dann auf die Vorlesungen und Übungen der beiden letzten Semester ein. Referenten waren Dibelius, lic. Jahn, Pfarrer Dehn¹⁹ und er selbst für wöchentlich mehrstündige Lehrangebote. Mit einer Benennung der Stipendiaten schloß der Bericht. Dibelius fügte hinzu, der Fortschritt sei in erster Linie dem steigenden Ansehen zu verdanken, das sich Delekat innerhalb der wissenschaftlich arbeitenden Kreise zu erwerben gewußt habe. Spranger habe ihn mit seiner persönlichen Vertretung bei besonderen Anlässen beauftragt. Delekat und Jahn müßten gehalten werden: möglich sei das nur, wenn sie finanziell etwas besser gestellt würden als bisher. Es wäre weiter erwünscht, wenn die Zahl der Stipendiaten etwas erhöht werden könnte.

Am 13. 1. 1927 berichtete der Reichsbote, daß das RPI Vertreter des Kultusministeriums, des Provinzialschulkollegiums und der obersten kirchlichen Behörde zu einer Aussprache über den Religionsunterricht in den Berufsschulen eingeladen hatte. Die bisherigen günstigen Erfahrungen, die man mit einem solchen Religionsunterricht in Baden, Württemberg und zum Teil auch im Rheinlande gemacht habe, ließen eine baldige Regelung dieser wichtigen pädagogischen Frage auch für

¹⁹ Jahn, Ernst, lic., geb. 1893 Berlin, 1926 Pf. Berlin-Steglitz s. Fischer S. 372.
Dehn, Günther, D., geb. 1892 Schwerin, 1908 Domhilfspred. Berlin, 1911 Pf. Reformationskirche Berlin, 1930 Prof. f. Prakt. Theologie in Halle, 1933 zwangspensioniert, 1934–1942 Dozent Kirchl. Hochschule d. Bek. Kirche Berlin, Pf. in Ravensberg, 1946–1953 Prof. f. Prakt. Theologie in Bonn, gest. 1970 s. RGG³ II 57; TRE Bd. 8 S. 340 ff.

Preußen erhoffen. Die Frucht dieser Besprechung zeigte der Jahresbericht 1926/27. Zunächst berichtete Dibelius über weitere Fortschritte²⁰. Nach Delekats Pestalozzibuch war eine weitere Arbeit des gleichen Verfassers erschienen: Vom Sinn und Grenzen bewußter Erziehung. Leider wünschte die philosophische Fakultät für die Habilitation noch eine kleinere Arbeit völlig anderer Art, doch werde auch diese bald erscheinen, so daß darauf gerechnet werden könne, daß die Habilitation noch im laufenden Jahre geschehen werde. Jahn habe eine kurze Schrift herausgegeben: Wesen und Grenzen der Psychoanalyse. Die Schrift sei wissenschaftlich fundiert und günstig beurteilt worden. Nachdem Dibelius dann noch über die Stipendiaten berichtet hatte, kam er zum Hauptgegenstand des diesjährigen Berichtes: Das Institut hatte sich besonders die Förderung des Berufsschulunterrichtes angelegen sein lassen. An mehreren Stellen sei bereits Religionsunterricht erteilt worden. Besonders wertvoll war ein kleiner Kursus gewesen, der dem Landwirtschaftsministerium für die in der Ausbildung begriffenen Lehrerinnen an ländlichen Berufsschulen angeboten werden konnte. Dibelius bemerkte noch, daß die Verleihung der theologischen Doktorwürde an Pfarrer Günther Dehn unter besonderer Bezugnahme auf seine Mitarbeit im RPI erfolgt war, und verwies auf die Entschließung der Generalsynode vom 11. Mai 1927 zum Ausbau des Instituts²¹. Erneut bemerkte er, daß die entscheidende Aufgabe für das RPI nach wie vor darin bestehen müsse, Delekat seiner wissenschaftlichen Arbeit zu erhalten. Die dankenswerte Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel habe es ermöglicht, Delekats Bezüge etwas heraufzusetzen, so daß seine Stellung im Augenblick als materiell befriedigend gelten dürfe. Nach der Habilitation werde die Frage gestellt werden müssen, ob die Schaffung einer hauptamtlichen Stelle zu erreichen sein werde. Diese hauptamtliche Stelle beantragte er unter dem 18. Februar 1928, erbat die Besetzung mit Delekat und eine Erhöhung des Zuschusses für das Institut²². Am 14. September berichtete er, daß eine mündliche Besprechung zwischen dem Geistlichen Vizepräsidenten, den beteiligten theologischen und juristischen Referenten und ihm stattgefunden habe²³. Es sei in Aussicht genommen worden, dem RPI den Rahmen eines kirchlichen Vereins zu geben, und die hauptamtliche Direktorstelle in die Form einer Vereinsgeistlichen-Stellung zu bringen. Er habe es übernommen, die näheren Unterlagen zu Papier zu bringen, damit die Vereinssatzungen ausgearbeitet werden könnten.

²⁰ EO 7400-27.

²¹ Gen.Syn. 254-27.

²² EO 6460-28.

²³ EO 8051-28.

Diesen Auftrag hatte Dibelius noch nicht ausgeführt, da Delekat eine andere Wohnung beziehen konnte, und damit die unmittelbarste und dringendste Notlage behoben war. Er konnte sich damit einverstanden erklären, noch etwa für ein Jahr in seiner alten Stellung zu bleiben, Dibelius aber hatte geglaubt, dem kirchlichen Zentralfonds die Mehrausgabe für das laufende Jahr ersparen zu sollen. Gegen Ende des Rechnungsjahres werde er auf die Sache zurückkommen.

Dies geschah jedoch nicht, vielmehr teilte er unter dem 5. August 1929 mit, daß Delekat einen Ruf als Professor an die Allgemeine Abteilung der Technischen Hochschule in Dresden erhalten und angenommen habe. Über einen Nachfolger habe er mit Vizepräsident D. Burghart gesprochen. Über das Ergebnis der Bemühungen werde er berichten²⁴.

Unter dem 11. November 1929²⁵ konnte er mitteilen, daß das Kuratorium beschlossen habe, den Privatdozenten Dr. Wichmann in Halle mit der einstweiligen Leitung zu beauftragen. Eine feste Bindung sei nicht eingegangen worden, er solle vielmehr im Winter ein bis zwei Mal wöchentlich von Halle herüberkommen und im nächsten Jahr nach Berlin umziehen und ganz in die Arbeit eintreten.

Am 29. September 1930 stand der Umzug des neuen Leiters bevor, da die Professoren Eduard Spranger und Werner Jäger seine Umhabilitierung nach Berlin befürworteten, und die Fakultät die Verleihung des Professorentitels beantragt hatte. Dr. Wichmann wurde vom preußischen Ministerium der Titel eines a. o. Professors verliehen²⁶.

Am 17. September 1932 mußte mitgeteilt werden, daß wegen der geringen Mittel die Arbeit auf das Äußerste eingeschränkt worden sei²⁷. Für das bevorstehende Wintersemester sei eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Domkandidatenstift vereinbart worden, die beiden Teilen wirtschaftlich zugute kommen und sich, wie er hoffe, auch sachlich bewähren werde.

Berichte über die wissenschaftliche Arbeit des Instituts fehlen für die Zeit des Professor Wichmann. Jedoch bezeugt eine Anfrage des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung das Ansehen, das das Institut genoß: Frau Professor Ilse Peters von der Pädagogischen Akademie in Dortmund hat um Unterbringung im höheren Schuldienst und Beurlaubung an das RPI gebeten²⁸.

Sollte beabsichtigt sein, Frau Professor Peters von Ostern 1933 an zu beschäftigen, würde der Minister bereit sein, zu versuchen, zum 1. April

²⁴ EO 7807-29.

²⁵ EO 8396-29.

²⁶ EO 8605-30.

²⁷ EO 8332-32.

²⁸ EO 9003-32.

1933 eine Studienrätinnenstelle in Berlin für sie freizumachen. Der EOK äußerte sich zustimmend²⁹, und das RPI kündigte unter den Vorlesungen und Übungen für das Sommersemester 1933 an: Professor Ilse Peters: Die Überwindung des pädagogischen Liberalismus: Lebens- und Unterrichtsgestaltung in der evangelischen Schule.

Aber 1933 zogen neue Herren in den EOK ein, Dibelius wurde als Generalsuperintendent pensioniert, und sehr vieles wurde anders.

Bevor darauf eingegangen wird, muß noch festgestellt werden, daß bei Dibelius nicht nur die Verantwortung für die Arbeit des RPI, sondern auch für die Verwaltung lag. Das machte Mühe, gelegentlich Ärger und auch Kummer, hauptsächlich wegen der Finanzierung des Unternehmens, für das es keinen festen Etat gab.

Für jedes Halbjahr, später für jedes Jahr im voraus mußten die Mittel angefordert werden. Sie ließen sich schwer einschätzen, namentlich wegen der nicht genau zu übersehenden Zahl der Stipendiaten, die in der Regel monatlich 200 Mark erhielten. Unvorhersehbar war, welche Referenten zu welchen Honoraren zur Verfügung stehen würden. Die Schätzungen waren zu gering gewesen. Es mußten Nachforderungen gestellt werden. Häufig mußte Dibelius aus eigenen Mitteln Vorschüsse leisten. Selbstverständlich mußte auf Heller und Pfennig abgerechnet werden. Welche Hilfskräfte ihm zur Verfügung standen, wird nicht gesagt. Vermutlich war viel eigene Kleinarbeit von ihm gefordert, die dem großen Mann nicht behagte. Einmal riß ihm der Geduldsfaden: Am 6. Mai 1925³⁰ benutzte er eine kurze Anwesenheit in Berlin während seiner Rundreise durch die Kurmark, um die Bitte auszusprechen, einen weiteren Betrag von 3000 M. für das RPI... überweisen zu wollen. Am 15. April hatte er gebeten, 5000 M. für das Institut bereitzustellen. Mit dem Finanzreferenten hatte er besprochen, daß mit Rücksicht auf die bevorstehende Gründung der Pädagogischen Akademien vielleicht ein klein wenig höher gegangen werden könne als die 5-6 Hilfspredigergehälter, von denen ursprünglich ausgegangen war. Überwiesen sind ihm nur 3000 M. „Da ich erst zum 1. Juni von meiner Rundreise wieder heimkomme und da ich das Institut zum 1. Juni nicht ohne Mittel lassen kann, bin ich genötigt, in den wenigen mir zur Verfügung stehenden Stunden abermals zu berichten und abermals zu bitten. Ich kann nur den dringenden Wunsch aussprechen, mir künftig die Arbeit nicht wieder in dieser Weise zu erschweren und den Geschäftsgang zu belasten. Ich habe zwei Jahre lang die Arbeit des Instituts nur in der Weise aufrechterhalten können, daß ich fortwährend aus eigenen Mitteln Vorschüsse geleistet habe. Auch jetzt wieder

²⁹ EO 9003-32.

³⁰ EO 7180-25.

habe ich . . . persönlich einspringen müssen. Das muß einmal ein Ende haben.“ Die einzig mögliche Lösung erschien ihm darin zu bestehen, daß er zum 1. jeden Quartals eine à conto-Zahlung in der Höhe des voraussichtlichen Quartals-Bedarfs beantragte. „Ich gebe mich der Erwartung hin, daß die so beantragten Summen dann auch gemäß dem Antrag gezahlt werden.“ Diese Eingabe hat offenbar den Zorn des Referenten hervorgerufen. Sie ist mit Ausrufe- und Fragezeichen versehen und trägt am Rande den Vermerk: Ein neuer Verkehrston aus der Ära der neuen Verfassung! Offensichtlich entsprach die Verfassungsurkunde der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union nicht in allen Punkten den Wünschen des Referenten. Er trug im Kollegium seine Beschwerden vor, und dieses entschloß sich, dem Herrn Generalsuperintendenten eine ernste Ermahnung zuteil werden zu lassen, an deren Schluß es hieß: „. . . zum Ausdruck zu bringen, daß zu unserem schmerzlichen Bedauern die ganze Fassung Ihres Schreibens die auch seitens eines Generalsuperintendenten der obersten Kirchenbehörde geschuldete Achtung vermissen läßt“³¹. Das Sachanliegen ist aber offenbar erfüllt worden, denn unter dem 8. Juni 1925 schrieb Dibelius³²: „Es ist mir ein Bedürfnis, dem EOK meinen besonderen Dank auszusprechen für die großzügige Art, in der die Finanzierung des RPI für das laufende Jahr nunmehr geregelt ist. Ich bin überzeugt, daß sich die Arbeit auf dieser Grundlage frei und fruchtbar entfalten kann.“ Zu diesem Schreiben merkte der Referent lediglich an: wie gnädig!, Dibelius aber wird sich als moralischen Sieger empfunden haben.

Noch einmal ist der Referent unzufrieden mit ihm: Unter dem 1. April 1931 berichtete Dibelius³³, daß nach der Umhabilitierung Wichmanns jetzt für die Leitung eine qualifizierte akademische Kraft hauptamtlich eingestellt werden müsse. Dadurch trete diejenige Erhöhung der Ausgaben ein, von der wiederholt die Rede war. Gleichzeitig habe sich die Notwendigkeit ergeben, das Institut in andere Räume zu verlegen. Er habe eine 5-Zimmer-Wohnung gemietet. Um die Erstattung der Mehrkosten bitte er.

Dazu konnte der Referent nur bemerken: Alles ohne vorherige Befragung des EO, der hinterher einfach zu zahlen hat!

Gezahlt hat er offenbar, doch zu der Errichtung der Leiterstelle ist es nicht gekommen.

31 EO 7190-25.

32 EO 7519-25.

33 EO 6787-31.

II

Westfälische Stipendiaten im Religionspädagogischen Institut

Der Evangelischen Landeskirche der älteren preußischen Provinzen war die Einheit des Kirchenregiments im Summepiskopat, die Einheit des Bekenntnisstandes als unierte Kirche und die Einheit des Gottesdienstes durch die Agende vorgegeben. Nach Fortfall des Episkopats war es der Kirche aufgegeben, Einheit und Gliederung neu zu ordnen. Das gelang durch die Verfassungsurkunde der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union³⁴. Der Bekenntnisstand war vorgegeben, die Einheit wurde gewahrt durch die Einheit der Gesetzgebung, die bei der Generalsynode lag, die Einheit der Leitung durch den Kirchensenat und die Einheit der Verwaltung durch den Oberkirchenrat und die ihm unterstellten Konsistorien der einzelnen Kirchenprovinzen.

Abgesehen von diesen Institutionen der Leitung und Verwaltung gab es Einrichtungen, die der Gemeinschaft in dem riesigen Kirchenkörper dienten. Dazu gehörten das Domkandidatenstift in Berlin und die Predigerseminare in den Provinzen, die jeweils auch Kandidaten aus anderen Provinzen aufnahmen. Auch das Religionspädagogische Institut, so sehr es pädagogische Aufgaben übernahm, sollte der Gemeinschaft in der Kirche dienen. Zwar kam der größte Teil der Teilnehmer an den Kursen aus der Berlin-Brandenburgischen Kirche, aber die „Stipendiaten“, also die Kandidaten, für die die Kosten übernommen wurden, kamen aus den übrigen Kirchenprovinzen.

Auch Westfalen haben an den Kursen teilgenommen. Über sie soll jetzt in Kürze berichtet werden, wobei nicht mehr festgestellt werden kann, ob und in welchem Umfange einzelne gleichzeitig in der philosophischen Fakultät der Universität studiert haben. Bei einigen geht es aus den Unterlagen hervor.

Wer der westfälische Kandidat war, der 1923 als „Mitarbeiter“ benannt wurde, aber nicht teilnehmen konnte, weil sich Schwierigkeiten hinsichtlich seiner Vertretung ergaben, ist nicht bekannt³⁵.

1.

Bendokat, Bruno, geboren am 30. Mai 1904 in Gelsenkirchen-Eppendorf. B. studierte an der philosophischen Fakultät in Berlin und Halle, darauf Theologie in Bonn, Tübingen, Rostock und Göttingen. 1930 promovierte er zum Dr. phil. in Halle mit der Dissertation: *Industriepädagogik bei den Philanthropen und bei Pestalozzi* (1934). Nach dem zweiten theologischen Examen war er Mitarbeiter beim Jugendwerk Hainstein bei Eisenach/Thür., danach Stipendiat des RPI vom Sommer-

³⁴ KGBI 1924, S. 59.

³⁵ s. S. 186f.

semester 1930 bis zum Wintersemester 31/32. Gleichzeitig studierte er Pädagogik an der Universität. 1933 kam er als Hilfsprediger an das Stephansstift-Hannover. 1938 wurde er zum Pfarrer der Kirchengemeinde Lünen, Kirchenkreis Dortmund, berufen. Vom April 1940 bis September 1945 war er Soldat.

Ende Dezember 1946 übernahm er eine Professur für evangelische Theologie an der Pädagogischen Akademie Dortmund in Lünen.

B. starb am 28. Dezember 1949 in Lünen.

Veröffentlichungen: Ärgernis oder Glaube, 1934; Adolf Stöckers Stellung zur Judenfrage, Witten 1937; Die prophetische Botschaft in der Auseinandersetzung mit der jüdischen Volksreligion, Berlin 1938³⁶.

2.

Busse, Martin, geboren am 8. Februar 1904 in Lemgo.

B. studierte Theologie in Bethel, Göttingen und Münster, vom Herbst 1926 an war er für ein Jahr Kandidat des Domkandidatenstifts in Berlin. Nach dem zweiten theologischen Examen war er vom Sommersemester 1928 bis zum Sommersemester 1929 Stipendiat des RPI. Hilfsprediger war er in Münster, Jöllenbeck, als Synodalvikar im Kirchenkreis Hamm, in Gladbeck. Ende 1934 wurde er zum Pfarrer der Kirchengemeinde Bielefeld-Neustadt (Paul-Gerhardt-Bezirk) berufen. Kriegsdienst leistete er von September 1943 bis September 1945. 1949 wurde er zum Superintendenten des Kirchenkreises Bielefeld gewählt. 1969 trat Busse in den Ruhestand³⁷.

3.

Flemming, Friedrich, geb. am 16. Mai 1894 in Naumburg-Saale.

F. studierte Theologie in Leipzig, Halle, Erlangen und Berlin. Das Studium wurde durch Kriegsdienst von August 1914 bis Januar 1919 unterbrochen, dann in Berlin fortgesetzt. Von Herbst 1920 bis Herbst 1921 war er Kandidat des Domkandidatenstifts in Berlin. 1922 wurde er Pfarrer der Gemeinde Drosedow/Pom. Im Februar 1925 promovierte er in Greifswald zum Licentiaten der Theologie mit der Dissertation: Die treibenden Kräfte in der lutherischen Gottesdienstreform, 1926.

Am 26. Oktober beantragte das Evangelische Konsistorium der Provinz Pommern seine Aufnahme in das RPI.: „Pastor lic. Flemming ist ein tüchtiger Geistlicher. Er ist geboren am 16. Mai 1894 und seit 1. Februar 1922 im Pfarramt. Er ist uns für die Vertretung der Belange der Evangelischen Kirche der Schule gegenüber und für die Förderung der pädagogischen Tüchtigkeit unter den Geistlichen wertvoll, daß möglichst viele Pfarrer unserer Kirchenprovinz eine tiefere pädagogische Ausbildung erhalten.“

³⁶ Bauks Nr. 377.

³⁷ Bauks Nr. 934

Flemming war im Wintersemester 1925/26 Stipendiat des RPI.

Am 14. April 1926 berichtete Delekat über ihn: „Lic. Flemming wurde von Herrn Generalsuperintendenten Kalmus empfohlen und benutzte seinen Aufenthalt am Institut zu einer allgemeinen Orientierung in religionspädagogischen Fragen. Sein Interesse richtet sich auf das Problem der konfessionellen und weltlichen Schule.“ 1926 wurde F. nach Hamm, 1932 nach Münster berufen. 1937 verließ er Westfalen, um Pfarrer in Berlin-Steglitz zu werden. Im Kirchenkampf war er entschlossener Verfechter der Bekennenden Kirche bruderrätlicher Richtung. Nachdem schon während seiner Amtstätigkeit in Münster ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet worden war, wurde er Anfang September 1939 wegen eines Briefes an seine Gemeindeglieder zum Kriegsbeginn für vier Monate inhaftiert.

1964 trat F. in den Ruhestand. Er starb am 14. Oktober 1971 in Berlin-Nikolassee.

Veröffentlichungen: Christentum und Deutschtum, 1932; Wehr und Waffe. Gespräch zwischen einem „Deutschen Christen“ und einem „Christlichen Deutschen“, Wuppertal-Barmen 1934; Das Judenproblem und seine Bedeutung für Kirche und Welt, Metzingen 1952³⁸.

4.

Knolle, Martin, geboren am 6. März 1900 in Großgräfendorf/Prov. Sa. studierte Theologie und Philologie (Pädagogik) in Marburg, Tübingen und Münster. Nach dem zweiten Examen war er Stipendiat des PRI vom Wintersemester 1926/27 bis zum Wintersemester 1928/29 und studierte gleichzeitig an der Universität Berlin. 1928 war er Hilfsprediger in Münster, 1929 Studienassessor in Bethel. Im gleichen Jahr wurde er Anstaltspfarrer in Nowawes/Brand. und 1934 an den Neinstedter Anstalten/Prov. Sa. 1956 übernahm er das Pfarramt in Steinbach/Hessen, wo er 1970 in den Ruhestand trat.

Knolle starb am 10. Februar 1972 in Rheydt³⁹.

5.

Philipps, Werner, geboren am 26. Februar 1905 in Enger.

P. studierte Theologie in Bethel, Tübingen, Berlin und Münster, in Berlin und Münster Pädagogik. Vor dem zweiten theologischen Examen war er vom Sommersemester 1929 bis zum Sommersemester 1930 Stipendiat im RPI. Er war Hilfsprediger in Weitmar, Studieninspektor am Predigerseminar in Soest unter dem Direktor Winter, dann wieder Hilfsprediger in Ahlen. Ende 1934 wurde er zum Pfarrer in Arnsberg berufen. Ab Januar 1958 war er Superintendent des Kirchenkreises

³⁸ Bauks Nr. 1707; EO 8887-25; EO 7384-26; Brakelmann (Hg), Kirche im Krieg, München 1979, S. 145; 151 ff.

³⁹ Bauks Nr. 3307.

Soest, ab 1964 Superintendent des Kirchenkreises Arnberg. 1972 trat er in den Ruhestand.

Veröffentlichungen: Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Arnberg, Arnberg 1975; Generalsuperintendent Wilhelm Zoellner, Bielefeld 1984⁴⁰.

'6.

Piutti, Hans Werner

P. wurde am 10. August 1892 in Münster/Westf. geboren. Seit 1911 studierte er Jura; der erste Weltkrieg unterbrach das Studium, das 1919 mit der Promotion zum Dr. jur. beendet wurde. Nach zunächst freiberuflicher Tätigkeit trat er Ende 1927 als Mitarbeiter beim Evangelischen Presseverband e. V. Sitz Witten/Ruhr ein und leitete die Elternbünde von Westfalen und Lippe als Geschäftsführer. Während dieser Zeit war er im Sommersemester 1929 Stipendiat des RPI. Von 1934 an war er im Reichsverband evangelischer Schulgemeinden – Sitz Wuppertal-Barmen tätig, nach dessen Auflösung bei einem Verlage und beim Volksmissionarischen Amt – Sitz Gladbeck bis zu seiner Einberufung im Sommer 1940. Da er als Gerichts- und Abwehroffizier u. a. in Brüssel eingesetzt war, wurde er im Herbst 1945 für 22 Monate interniert und nach der Entlassung im Herbst 1947 „in Kat. IV ohne Sperre eingereiht“. 1948 wurde er freier Mitarbeiter beim Presseverband, wo er neben Mitarbeit am Sonntagsblatt und an Zeitschriften wieder Elternarbeit übernahm, vor allem im Industriegebiet und im Sauerland. 1961 wurde er für diese Tätigkeit beim Katechetischen Amt angestellt. Aus Altersgründen am 31. 12. 61 ausgeschieden, starb Piutti am 3. Februar 1980⁴¹.

7.

Plath, Johannes, geboren am 17. Februar 1903 in Herford.

P. studierte Theologie in Tübingen und Münster. Stipendiat des RPI war er vor dem zweiten Examen im Sommersemester 1927. Nach dem Hilfsdienst in Essen und Mepnighüffen wurde er 1928 Pfarrer in Bünde (Gemeindebezirk Kirchlengern). 1930 berief ihn die Diakonissenanstalt Kaiserswerth und 1946 übernahm er ein Pfarramt in Wetzlar. 1970 trat Plath in den Ruhestand⁴².

8.

Redeker, Martin, geboren am 29. Oktober 1900 in Bielefeld.

R. studierte Theologie, Philosophie und Pädagogik, hauptsächlich in Berlin, wo er vom Wintersemester 1925/26 bis zum Sommersemester 1929 Stipendiat des RPI war. Am 14. Oktober 1926 berichtete Delekat

⁴⁰ Bauks Nr. 4747.

⁴¹ Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Akte Piutti.

⁴² Bauks Nr. 4794.

über ihn: „Pfarramtskandidat Redeker beabsichtigt in Berlin über ein Thema aus dem Problemkreis Christentum und Humanität zu promovieren. Verhandlungen mit Professor Spranger sind eingeleitet.“

Unter dem 3. Juni 1927 berichtete Dibelius dem EOK: „Unter den sonstigen Mitarbeitern ragt lic. Redeker hervor. Er hat im Lauf des letzten Jahres sich zunächst den Licentiaten erworben. Er ist jetzt im Begriff, seine Dissertation abzuschließen, mit der er in Berlin bei Professor Spranger promovieren wird. Lic. Redeker ist insofern eine ganz andere Natur als Dr. Delekat, als er mit wissenschaftlichem Ernst starke praktische Gaben verbindet. Es ist unser und sein Wunsch, daß er sich zunächst, ebenso wie Dr. Delekat, an einer philosophischen Fakultät habilitiert. Wenn es ihm dann einmal möglich sein würde, einen leitenden Posten an einer pädagogischen Akademie oder dergleichen zu bekommen, so würde er der evangelischen Kirche voraussichtlich ganz ausgezeichnete Dienste leisten.“

1930 wurde R. Professor an der Pädagogischen Akademie Cottbus. 1932 habilitierte er sich als Privatdozent für Praktische Theologie in Münster. Die Mensa bot ihm das Hamannstift, dessen Inspektor er wurde. 1934 wurde ihm der Lehrstuhl übertragen, von dem Otto Piper vertrieben worden war. Allerdings war dieser Professor für Systematische Theologie gewesen, während Redeker neben Stählin Praktischer Theologe blieb. Redeker wurde 1936 nach Kiel berufen, wo er einen Lehrstuhl für systematische Theologie übernahm.

Redeker starb am 14. Mai 1970⁴³.

Wichtigste Veröffentlichungen:

Humanität, Volkstum, Christentum in der Erziehung. Ihr Wesen an der Gedankenwelt des jungen Herder dargestellt, 1934.

Die evangelische Verantwortung in der Demokratie, 1954.

Kieler Klöster in der Geschichte Schleswig-Holsteins, 1960.

Kieler Klöster und Fakultät, 2. Aufl. 1964.

Friedrich Schleiermacher, 1968⁴⁴.

III.

Das Ende des Religionspädagogischen Instituts

Am 9. September 1933 schrieb Dibelius an den EOK⁴⁵: „Nachdem der Kirchensinat meine Pensionierung ausgesprochen hat, muß ich meine zahlreichen Arbeiten, die ich neben meinem eigentlichen Amt geleistet habe, in andere Hände legen. Hier besteht eine besondere Schwierigkeit hinsichtlich des Religionspädagogischen Instituts.“ Er

⁴³ EO 7384–26; EO 7400–27.

⁴⁴ Kürschners deutscher Gelehrtenkalender, 11. Aufl., Berlin 1970, S. 2963.

⁴⁵ EO 8142–33.

schilderte die finanziellen Schwierigkeiten und fuhr fort: „Vor allem aber bietet das Religionspädagogische Institut die Unterhaltsbasis für Professor Dr. Wichmann. Seine Berufung nach Berlin ist seinerzeit im Einvernehmen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat beschlossen worden. Es bestand damals die Aussicht, daß es sich um ein Verhältnis von begrenzter Dauer handeln und Professor Wichmann in ein Ordinariat für Pädagogik berufen würde. Der Umschwung aller Verhältnisse hat diese Aussicht vorläufig zerschlagen. Die Einkünfte von Professor Wichmann aus seinem Lehramt an der Universität sind sehr gering. Die Unterhaltsbasis bildet für ihn, wie gesagt, das Religionspädagogische Institut. Und nachdem die Kirchenleitung ihn zur Übersiedlung von Halle nach Berlin veranlaßt hat, hat sie m. E. eine moralische Verantwortung dafür übernommen, daß er hier in Berlin leben kann.“ Dibelius bat 1. auch für die zweite Hälfte des Etatsjahres den Betrag von vierteljährlich 4000 RM zur Verfügung zu stellen, 2. eine Persönlichkeit zu bestimmen, die mit dem 1. Oktober statt seiner die Leitung des Instituts und die geschäftliche Verwaltung übernimmt.

Die neuen Herren machten sich dem RPI gegenüber schnell bemerkbar. Am 11. September schrieb einer von ihnen mit ergebenem Gruß Heil Hitler! an Wichmann, er müsse mit ihm über den weiteren Bedarf des Instituts sprechen und gleichzeitig dabei feststellen, wie das Kuratorium in Zukunft gestaltet werden solle. Er nehme an, daß Herr D. Dr. Dibelius wesentlich in seiner Eigenschaft als Generalsuperintendent Vorsitzender gewesen wäre. Sollte er sich darin irren, bäte er um Aufklärung⁴⁶. Über die Unterredung gibt es keinen Vermerk, doch stehen auf einem losen Zettel einige Namen für das neue Kuratorium. Sie sind dem Kenner der Ereignisse des Jahres 1933 bekannt: Freitag, Dr. Krause, Peter⁴⁷.

Dibelius erhielt unter dem 26. September die Nachricht über die Zahlung der erbetenen 4000 RM als Unterhaltsbeihilfe zum RPI für die II. Hälfte des Rechnungsjahres 1933 und wurde gleichzeitig wegen Regelung der Verhältnisse des Instituts in der Übergangszeit um eine Unterredung mit Oberkonsistorialrat Peter gebeten. Unter dem 28. September⁴⁸ bat er, davon absehen zu wollen. Er habe das RPI auf

⁴⁶ EO 8145-33.

⁴⁷ Freitag, Albert, D., geb. 1880 Brieg, 1907 Pf. Preisnitz/Schl., 1913 Trinitatis/Friedrichswerder, 1934 Ob.Kons.Rat im EO, 1945 i. R. s. Fischer S. 217.

Dr. Krause war der Redner beim Sportpalastskandal im Nov. 1933. Peter, Friedrich, geb. 1892 Merseburg, 1922 Pf. Jessen/Sa., 1926 Segenskirche Berlin, 1927 Bundespf. ostdeutsch. Jünglingsbund, 1933 Ob.Kon.Rat im EO, 1933 Bischof in Magdeburg, 1936 entmachtet, komm. 1. Domprediger (nur nominell) 1949, Dienstauftr. Öding/Westf., 1953 Pf. Gronau/Westf., gest. 17. April 1960.

⁴⁸ EO 8265-33.

immer wiederholten Wunsch des EOK bis jetzt geleitet. Es würde seines Erachtens dessen Sache sein, über die Zukunft des Instituts nach seinem Ermessen zu verfügen. Sachliche Informationen bäte er bei Prof. Wichmann zu erfragen.

Dieser wurde darauf unter dem 2. Oktober zum 5. Oktober zu einer Unterredung mit Peter geladen⁴⁹. Nach dieser Besprechung verhandelte das Kollegium des EOK in der Sitzung vom 6. 10. das Verhältnis EOK – Wichmann, faßte aber noch keinen Beschluß, da zunächst die Rechtslage geprüft werden sollte. Das Kollegium stellte dann am 20. Oktober einstimmig fest, daß Wichmann gegenüber weder rechtliche noch moralische Verpflichtungen des EOK bestünden. Am 25. Oktober hat Wichmann noch keine Antwort des EOK erhalten. Die zugesagte Rate ist noch nicht eingegangen. Er sei nicht imstande, die Arbeit ins Werk zu setzen, eine innerhalb 10 Jahren aufgebaute Arbeit fiel zusammen! Darauf teilte der EOK dem Kuratorium z. Hd. Wichmann mit⁵⁰, daß er mit Rücksicht auf die angespannte Finanzlage von einer weiteren Unterstützung des RPI absehen müsse, doch solle zur Ermöglichung einer möglichst reibungslosen Abwicklung der Verpflichtungen 4000 RM gezahlt werden, unter der Voraussetzung, daß das Kuratorium das RPI zum 31. März n. Js. auflöse und das Inventar sowie die Bibliothek in kirchlichen Besitz überführe und nach dem Domkandidatenstift abgebe.

„Was den Herrn wissenschaftl. Leiter des Instituts anbetrifft, so vermögen wir zwar eine rechtliche oder moralische Verpflichtung des EOK für sein weiteres Fortkommen Sorge zu tragen, nicht anzuerkennen, werden jedoch gerne bei dem zuständigen Minister dahin vorstellig werden, daß der staatliche Lehrauftrag . . . erweitert werden möchte.

Wir ersuchen das Kuratorium zu diesen unseren Vorschlägen Stellung zu nehmen . . .“

Am 21. November⁵¹ bat der EOK den Minister, den derzeitigen Leiter des Instituts, Herrn Professor Dr. Wichmann, der s. Zt. als er von Halle hierher berufen wurde, mit Rücksicht auf seine Tätigkeit beim RPI einen kleinen Lehrauftrag für Pädagogik an der Universität Berlin erhalten hat, staatlicherseits in eine volle Beschäftigung – nach seinem Wunsche möglichst in eine Professur – überführen zu wollen, die ihm und seiner Familie einen auskömmlichen Lebensunterhalt sichert. Vielleicht käme auch eine Verwendung Wichmanns im Rahmen der staatlicherseits beabsichtigten Ausbildungskurse für Religionslehrer an einer pädagogischen Akademie in Frage.

⁴⁹ EO 8265–33.

⁵⁰ EO 8265–33.

⁵¹ EO 9655–33.

Wichmann schrieb am 19. November⁵², er habe von einem neuen Beschluß des EOK gehört, jedoch keine Nachricht davon. Wie sehr spräche das für seine Auffassung, daß Verpflichtungen bestünden, die sich eben nicht umgehen ließen. Er befände sich in einer beispiellosen Lage! Nicht einmal für den nächsten Monat habe er die Mittel in der Hand. Auf diesem Brief ist von dem damaligen Vizepräsident des EOK Rapmund vermerkt, er habe W. telefonisch mitgeteilt, daß er bis zum 31. März seine Bezüge weiter erhalten würde, die er aus den bewilligten 4000 RM entnehmen könne. Weitere Entscheidung für die Zeit nach dem 1. 4. 34 über ev. Abfindung bleibe vorbehalten.

Im WS 1933/34 setzte das RPI seine Tätigkeit zunächst noch fort. Die Deutsche Allgemeine Zeitung berichtete am 17. 11. No. 510: Religiöse Volksunterweisung im neuen Deutschland. Unter diesem Titel veranstaltet das Religionspädagogische Institut . . . im Lehrervereinshaus eine Vortragsreihe, in deren Rahmen sprechen werden: Komm. Schularat Freitag (Reichsreferent für Schule und Religionsunterricht der Glaubensbewegung Deutsche Christen), Oberkonsistorialrat Dr. Wieneke (Reichsreferent für Theologie und Hochschule der Glaubensbewegung Deutsche Christen), Studienrat Sponholz, Dr. Krause, komm. Rektor Becker, Herr Gabbe und Pfarrer Herrmann.

Außerdem wurde hier auf Vorlesungen und Übungen des RPI selbst hingewiesen: Dr. med. Künkel, Die neue Charakterkunde und die religiöse Weltanschauung, Prof. Dr. Wichmann, Das Neue Testament in der Jugendunterweisung und Gegenwartsfragen religiöser Erziehung⁵³.

Am 2. November schrieb Wichmann, daß er das Schreiben des EOK vom 31. 10. erhalten habe. Er müsse gegen die dort ausgesprochenen Auffassungen entschieden Verwahrung einlegen. Auf das Werk, das einfach fallen gelassen werde, wolle er nicht noch einmal näher eingehen, sondern sich auf das beschränken, was seine Person betreffe und was auszusprechen ihn die Sorge für seine und seiner Familie Existenz zwingt. Ob der EOK wirklich glaube, keine moralische Verpflichtung für seine Zukunft zu haben? In Halle habe er eine auskömmliche Stellung gehabt. Der EOK habe wissen müssen, was er tat, als er W. aus einer solchen Stellung wegberief. Er sei für die Arbeit in der preußischen Landeskirche gewonnen worden. Auch Dibelius und die früheren Mitglieder des EOK hätten die Verpflichtung anerkannt. Wolle er die Verpflichtung ablehnen, weil er sich jetzt aus anderen Mitgliedern zusammensetze? Auch formal könne der EOK der Verpflichtung nicht ausweichen. Es habe sich um ein dem EOK angegliedertes Institut

⁵² EO 8655-33.

⁵³ Bei EO 8654-33.

gehandelt, für das dieser verantwortlich sei. Das Kuratorium habe lediglich beratende Funktion für die geistigen Belange des Instituts gehabt. Mit einer auskömmlichen Professur sei er einverstanden, doch solle man es sich nicht leicht vorstellen, das Ministerium für den Plan zu gewinnen, da es der Meinung sein werde, daß die Verpflichtung bei der Kirchenbehörde liege. Außerdem werde eine bloße Erhöhung des Lehrauftrages für Berlin keine genügende Lebensmöglichkeit schaffen. „Ich bitte daher noch einmal, ehe ich dies als Tatsache hinnehme, um eine Benachrichtigung, ob wirklich der Oberkirchenrat bei der Ansicht beharrt, daß er *keine*, auch *keinerlei* moralische Verpflichtung mit gegenüber fühlt!“⁵⁴.

Am 7. November erklärten Burghart und Spranger im Auftrage des Kuratoriums, daß dieses für eine Entscheidung über die Zukunft des RPI nicht zuständig sei. Gründer und Unterhaltsträger sei ausschließlich der EOK. Infolgedessen sei das Kuratorium auch nicht in der Lage, die rechtliche oder die moralische Verantwortung für die Zukunft des Leiters des RPI zu übernehmen.

Offenbar hielt es der EOK jetzt für notwendig wegen der Rechtsfragen frühere Mitglieder des EOK nach ihrer Meinung zu fragen. Der zuständige Referent Kons. Rat Dr. Wollermann hörte in Gemeinschaft mit Oberkons.Rat Wieneke am 10. 11. den ehemaligen Geistlichen Vizepräsidenten D. Burghart in dessen Wohnung, am 21. 11. allein Oberkons.Rat a. D. Henselmann in dessen Wohnung. Burghart erklärte, das Kuratorium des RPI sei so gut wie niemals in Erscheinung getreten; er selbst habe nur eine einzige Sitzung mitgemacht. Das Institut sei stets als Nebenunternehmen des EOK aufgefaßt worden. In einer Plenarsitzung des EO sei anlässlich der Bewilligung einer Rate für das Institut vorgetragen worden, daß man dazu übergehen wolle, Professor Wichmann zu berufen. Man habe auch darüber gesprochen, daß die Frage einer etwaigen Pension Schwierigkeiten mache, daß man aber hoffe, allmählich zu verständigen Verhältnissen zu kommen. Darauf sei die Rate bewilligt worden. Mit Rücksicht auf die damalige rote Regierung sei kein förmlicher Vertrag mit W. abgeschlossen worden, sondern man habe es alles mündlich und mehr unter der Hand gemacht. Er selbst würde vom Standpunkt des EO aus die moralische Verpflichtung W. gegenüber anerkennen.

Henselmann sagte ebenfalls, das RPI sei ein Unternehmen des EO gewesen. Wenn man den Gedanken gehabt habe, es in einen rechtsfähigen Verein umzuwandeln, so sei das nur geschehen, um Nichttheologen anstellen und an die Kassen anschließen zu können. Das Kuratorium sei ein Arbeitskreis um Dibelius gewesen; man habe Mahling und Spranger

⁵⁴ EO 8570-33.

heranziehen wollen. Bei Wichmann habe man angenommen, daß er bald einen staatlichen Lehrauftrag bekommen würde.

Daher habe man keinen Vertrag mit ihm abgeschlossen. Bei der Beschäftigung am Institut habe es sich gewissermaßen um einen Lehrauftrag der Kirche gehandelt, der unbefristet gewesen sei. W. habe sich aber sagen können, daß ihn die Kirche nicht auf die Straße setzen werde, falls er sich nichts zuschulden kommen lasse und zur Zufriedenheit arbeite. Von einer Lebensstellung sei nie gesprochen worden. W. müsse zumindest eine nichtkurzfristige Übergangsversorgung erhalten. Es sei aber grundsätzlich bedenklich, eine so bewährte Kraft wie ihn abzubauen.

In erster Linie sei es am zweckmäßigsten, das Institut aufrechtzuerhalten und W. zu behalten. Falls dies nicht geschehe, müsse eine Übergangsversorgung Wichmanns für ein paar Jahre in Erwägung gezogen werden⁵⁵.

Den Gedanken der Übergangsversorgung machte sich der EOK wohl oder übel zu eigen. Am 27. Dezember beantwortete er Wichmanns Eingabe vom 2. November⁵⁶: Die Vorwürfe weise der EOK als unsachlich und unbegründet entschieden zurück. Eine rechtliche oder anderweitige Verpflichtung zur dauernden Sicherung der Existenz erkenne er nicht an. W. hätte sich von vorneherein über die ungesicherte Grundlage seiner Existenz als Institutsleiter im klaren sein müssen und sei das auch ohne Zweifel gewesen. Er habe selbst bemerkt, daß er mangels einer ihm zustehenden Pension eine Lebensversicherung eingehen mußte. Der Vorsitzende des Kuratoriums habe in einem Schreiben vom 9. September bemerkt, daß bei der Berufung nach Berlin die Aussicht bestand, daß es sich um ein Verhältnis von begrenzter Dauer handle, und W. bald in ein Ordinariat für Pädagogik in Berlin berufen werde. Es sei deutlich gewesen, daß an eine Lebensstellung als Institutsleiter nicht gedacht war, sondern daß in erster Linie die Möglichkeit zum Ausbau einer akademischen Gelehrtentätigkeit in Berlin gegeben werden sollte.

Es bliebe die Bereitschaft des EOK W. über die Notlage der Übergangszeit hinwegzuhelfen. Er setze sich für die Sicherung der Existenz im Staatsdienst ein. Die Bezüge seien bis Ende März gesichert. Schließlich habe der EOK beschlossen, ohne rechtliche Verpflichtung für drei Jahre eine Übergangsversorgung zu gewähren, und zwar im ersten Jahr in Höhe von 300 RM monatlich, im zweiten Jahr 200 RM monatlich, im dritten Jahr 100 RM monatlich. Falls W. vor Ablauf der drei Jahre eine

⁵⁵ Bei EO 8570-33.

⁵⁶ EO 8570-33.

gesicherte und auskömmliche Lebensstellung finden sollte, werde die Zahlung entsprechend früher eingestellt.

Am 13. Dezember teilte der Minister mit, daß Wichmanns Verwendung im Staatsdienst nicht möglich sei⁵⁷, wovon W. am 8. Januar benachrichtigt wurde⁵⁸.

Wichmann wandte sich am 21. 1. erneut dagegen, daß das RPI aufgelöst werde, da die Belange der Kirche mehr denn je sein Bestehen notwendig machten. Die Absicht, ihm über die ersten Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, erkenne er an. Grundsätzlich könne er nicht davon abgehen, daß ihm gegenüber die Absicht ausgesprochen worden sei, die Stellung so lange aufrechtzuerhalten, bis es gelungen wäre, ihm eine dauernde Lebensstellung zu verschaffen. Auch in dem Schreiben des Herrn Generalsuperintendenten Dibelius, auf das sich der EOK berufe, werde die moralische Verpflichtung des EOK begründet. Es sei Sache des EOK, zu einer befriedigenden Lösung zu kommen. Bis dahin müsse er damit rechnen, daß zum mindesten in der Weise für ihn gesorgt werde, wie es für das erste Jahr in Aussicht genommen sei⁵⁹.

Dieses Schreiben gab dem EOK keine Veranlassung, die vorgesehene Übergangsversorgung anderweitig zu regeln⁶⁰.

Jetzt lag es dem EOK noch ob, die Räume zu kündigen und sich mit der „Hüterin“ auseinanderzusetzen, die zur Räumung ihrer Wohnung nur bei einer Abfindung bereit und in der Lage war. Auch Wichmann meldete sich unter dem 18. 11. 1934 noch einmal⁶¹; er beklagte sich, daß ihm von weiteren Versuchen des EOK, ihm eine Lebensstellung zu beschaffen, nichts bekannt geworden sei. Durch die Art der Lösung, die die Kirchenbehörde getroffen habe, sähe er sich genötigt, sich in eine kaum erträgliche Lage zu begeben – mit der Aussicht, daß er sich in ihr nach Jahresfrist nicht behaupten könne. Es sei bekannt, daß er diese Lösung nie anerkannt habe. Seine Ansprüche seien nicht unbillig, von hervorragenden auch kirchlichen Persönlichkeiten sei ihm versichert worden, daß die Sache des RPI sehr wichtig sei, ihm liege daran, die Sache im Guten zu beenden, so bitte er um eine Rücksprache. Er wurde empfangen, protestierte gegen den Bescheid und stellte eine weitere Eingabe in Aussicht⁶². Sie stammt vom 22. 12. 1934⁶³, begründete die Notwendigkeit der Weiterführung bzw. Neueröffnung des Instituts, und W. erbot sich, die Weiterführung zu übernehmen. Für seine persönliche

57 EO 8865-33.

58 EO 8865-33.

59 EO 6144-34.

60 EO 6144-34.

61 EO 7909-34.

62 EO 7909-34.

63 EO 7999-34.

Lage erbat er eine Lösung, bei der er beruhigt in die Zukunft sehen könne. Darauf beschloß das Plenum des EOK am 9. Januar 1935⁶⁴, daß es sich außerstande sehe, von den früher mitgeteilten Stellungnahmen abzugehen. „Diese Entscheidung bitten wir, als endgültig zu betrachten und von weiteren Eingaben oder Gesuchen in dieser Angelegenheit absehen zu wollen. Dagegen sind wir bereit, Sie bei Ihren Bemühungen um eine neue Lebensstellung nach Kräften zu unterstützen, etwa durch Befürwortung Ihrer an staatliche oder andere Stellen gerichteten Gesuche.“ Präsident Dr. Werner wurde um abschließende Zeichnung gebeten.

Wichmann, der inzwischen nach Hennigsdorf bei Berlin verzogen war, erhob am 20. 8. 1935 erneut in stärkstem Maße Verwahrung⁶⁵. Er bat noch einmal auf das dringendste, endlich in abschließender Weise für Abhilfe und für Sicherung seiner Zukunft zu sorgen. Darauf verwies der EOK auf den Bescheid vom 23. Januar d. J., den er als endgültig und abschließend zu betrachten bat⁶⁶. Mit der Anweisung, letztmalig monatlich 100 RM für das Jahr 1936/37 zu zahlen, schließen die Akten.

Die Geschichte des RPI war längst zu Ende. Ob die schwierige Finanzlage der Kirche der entscheidende Grund für die Schließung war, oder ob damit ein Schlag gegen den verhaßten großen Mann der alten Kirche, Generalsuperintendent Dibelius, zumindest verbunden war, ist schwer auszumachen.

Ottomar Wichmann war am 19. Mai 1890 in Zerbst geboren. 1919 habilitierte er sich in Halle als Privatdozent für Philosophie und Pädagogik. 1930 wurde er dort zum nichtbeamteten außerordentlichen Professor ernannt, ebenso nach Umhabilitierung 1931 in Berlin. 1939 wurde er als planmäßiger außerordentlicher Professor nach Wien berufen. Nach dem Zweiten Weltkriege wurde er planmäßiger außerordentlicher Professor und Mitarbeiter am Pädagogischen Seminar in Tübingen. 1961 wurde er emeritiert. Wichmann starb am 23. Oktober 1973 in Kalkutta/Indien⁶⁷.

Wichtigste Veröffentlichungen:

Platons Lehre von Instinkt und Genie, 1917.

Philosophie und Politik, 1920.

Platon und Kant, 1920.

Die Scholastiker, 1921.

Wille und Freiheit, 1922.

Sozialphilosophie, 1923.

⁶⁴ EO 7999-34.

⁶⁵ EO 7713-35.

⁶⁶ EO 7721-35.

⁶⁷ Kürschner, 11. Aufl. 1970, S. 3270.

Eigengesetz und bildender Wert der Lehrfächer 1930, 2. Aufl. 1964.
Erziehungs- und Bildungslehre 1935.
Platon; Ideale, Gesamtdarstellung und Studienwerk⁶⁸.

Über den Kirchenkampf in Westfalen

Die Diskussion habe ich angeregt, weil ich meine, daß die Zeit zu kommen sei, im Verein für Westfälische Kirchengeschichte die Arbeit an der Geschichtsschreibung über den Kirchenkampf aufzunehmen. In die Ereignisse 40 bis 50 Jahre zurücklegen, haben wir etwas abgeleiteten Abstand von ihnen. Andererseits leben noch einige Zeitgenossen, die über Erinnerungen beitragen können. Daraus hervorgeht und Ein kritischen Nachfragen der Späteren wie der Stärken der Quellen können untereinander ein sicheres Bild dieses westfälischen Abschnittes der Kirchengeschichte ergeben, als es bis heute vorliegt, und also, was in dieser Hinsicht bereits geschehen ist.

I. Die Quellenlage

Die Quellen an Landeskirchen-Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen sind für diese Zeit besonders ergiebig. Dem Druckstock bildet die Sammlung Wilmsh. Obermiller überlieferten Archiv des Kirchenkampfes. Band 5 Nr. 1. Diese reichhaltige Sammlung ist bis heute noch nicht ausgereicht. Sie ist außerdem nicht vollständig.

Leider sind die älteren Arten des Konzepts von großen Teilen verlorengelassen. Immerhin haben wir ein Archiv einige Urkunden des Konzepts aus einer Zeit und Gegenstände des Landeskirchenamtes, Teilnahme von Dänemark, Kirchengang, von Handlung und Stell, die Beizehn zum Verfahren Friede und neben mit der Art Kapitulation der Evangelischen Kirche von Westfalen.

In dem Buch von Bernd Hey sind auf den Seiten 111-112 einige Archivalien angeführt, die Hey bereits aus dem Archiv der Evangelischen Kirche der Union samt Evangelisches Zentralarchiv in Berlin, Archiv der Evangelischen Kirche in Deutschland (EVA) angeordnet.

¹ Kirchengeschichte in einer Diskussion über die Kirche in Westfalen. Die Kirche in Westfalen. Die Kirchengeschichte von 1. Januar 1848 bis heute.

² B. Hey, Die Kirchengeschichte Westfalens 1848 bis heute. Die Kirche in Westfalen. Kirchengeschichte 1.

³ E. W. Becke, Die evangelischen Kirchen in Westfalen von der Befreiung bis 1848. Die Kirche in Westfalen. Kirchengeschichte 2, Nr. 120.

⁴ Seite 111-112.

⁵ Seite 111-112.

⁶⁸ S. vorige Anmerkung.